



An den Grossen Rat

16.5243.02

PD/P165243

Basel, 1. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2016

Interpellation Nr. 70 von Eric Weber betreffend „450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Mai 2016)

"Eric Weber will es wissen. Eric Weber will am 23. Oktober 2016 Regierungsrat in Basel sein. Das kann mit rund 17% der Gesamtstimmen erreicht werden.

Dazu werden ab Juni 2016 täglich rund 450 Wahlhelfer in der Stadt Basel und in Riehen und Bettingen unterwegs sein. Und an den Haustüren klingeln. Die Partei will Fr. 25 Mio. für diese Wahl ausgeben.

Am 22. und 23. und 24. September 2016 werden die Wahlumschläge für die Grossrats- und Regierungsratswahl verschickt. Daher werden ab dem 22. September rund 900 Wahlhelfer rund um die Uhr in ganz Basel unterwegs sein. Bis zur Wahl. Und Klinken putzen. Das ist nicht verboten. Die SP macht immer Rund-Telefone an alle möglichen Bürger, die man im Telefonbuch findet.

Weiter wird an meinem Geburtstag, dem 24. Juni 2016, eine Eric Weber Wahlkampfzeitung in ganz Basel verteilt. Und als Gag wird auf jede Zeitung ein 20er Nötli geklebt. Echtes Geld. Die Auflage beträgt 100'000. Somit wird bei dieser Zeitung Geld von Fr. 300'000 für den Druck ausgegeben und genau Fr. 2'000'000 für rund 100 000 20er Nötli.

Bei jeder Grossrats-Wahl, ausser 1984 (das war die erste Wahl von Eric Weber, als jüngster Parlamentarier Europas, wie die Basler Zeitung titelte), machte man mir Ärger. Damit wir diesem Ärger nun aus dem Weg gehen, wird jetzt diese Interpellation eingegeben, damit keiner sagen kann, er wusste von nichts. Damit alles auch juristisch und politisch geklärt ist.

1. Ist es erlaubt, dass die Volks-Aktion auf jede Wahlzeitung, die am 24. Juni 2016 verteilt wird, ein 20er Nötli klebt?
2. Klinken-Putzen ist nicht verboten. Sind 450 bis 900 bezahlte Wahlhelfer erlaubt, die von Haus zu Haus gehen und die Wahlbürger auffordern werden, für Eric Weber als Regierungsrat und Grossrat zu wählen?
3. Ist es für Wahlhelfer erlaubt, die Leute mit dem Wahlumschlag bis zum Briefkasten zu begleiten?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass er die Wahl von Eric Weber als Regierungsrat und von 15 VA-Grossräten als ungültig erklären muss, da hinter den Kulissen "regelrecht" geschmiert wurde?
5. Nehmen wir an, Eric Weber ist als Regierungsrat gewählt. Ist der Regierungsrat dann auch gewillt, ihn freundlich in seinen Reihen aufzunehmen? Mit einzelnen Regierungsräten ist Eric Weber schon per Du.
6. Was für Möglichkeiten hat man als Regierungsrat? Hat man einen Fahrer rund um die Uhr? Bekommt man Hauspersonal gestellt? Wieviele Diener arbeiten für einen im Departement?
7. Es fällt auf, dass man Regierungsräte oftmals an Anlässen wie Fussball-Länderspielen und sonstigen Top-Events sieht. Wer verteilt innerhalb der Regierung Gratis-Eintritte zu Fussball-Topspielen? Wer bestimmt im Regierungsrat, welcher Regierungsrat bei diesem oder jenen Anlass (z.B. Empfang von Staatsgästen und Botschaftern) anwesend sein darf?
8. Ist es richtig, dass jeder Regierungsrat einen persönlichen Mitarbeiter selbst bestimmen darf? Guy Morin hat ja Herrn Ritter eingestellt.
9. Wieviel Einfluss hat ein Regierungsrat auf die Stellenbesetzung in seinem Departement? Bitte ein bis zwei Beispiele nennen. Danke.
10. Kann ein Regierungsrat auch selbst bestimmen, welche zwei Sekretärinnen er für sich arbeiten lässt? Oder ist der Regierungsrat nur frei zu bestimmen, wer als sein persönlicher Mitarbeiter tätig sein soll?
Eric Weber"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Wir verweisen auf das 14. Kapitel des Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB), wo die sog. Vergehen gegen den Volkswillen geregelt werden (Art. 279 - 283 StGB). Was die Rechte und Pflichten von Regierungsräten betrifft, verweisen wir auf das Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt vom 22. April 1976 (Organisationsgesetz, OG).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin